

# Niederschrift

## HDF/004/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Digital- und  
Finanzausschusses der Stadt Rheine  
am 27.04.2021

Die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Großer Saal der Stadthalle Rheine.

### Anwesend als

#### Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

#### Mitglieder:

|                               |                       |              |
|-------------------------------|-----------------------|--------------|
| Herr Christian Beckmann       | CDU                   | Ratsmitglied |
| Herr Dominik Bems             | SPD                   | Ratsmitglied |
| Herr Detlef Brunsch           | FDP                   | Ratsmitglied |
| Herr Markus Doerenkamp        | CDU                   | Ratsmitglied |
| Frau Silke Friedrich          | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Ratsmitglied |
| Herr Stefan Gude              | CDU                   | Ratsmitglied |
| Herr Andree Hachmann          | CDU                   | Ratsmitglied |
| Herr Christian Jansen         | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Ratsmitglied |
| Herr Christian Kaisal         | CDU                   | Ratsmitglied |
| Herr Dr. Manfred Konietzko    | CDU                   | Ratsmitglied |
| Frau Gabriele Leskow          | SPD                   | Ratsmitglied |
| Herr Ulrich Moritzer          | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Ratsmitglied |
| Herr Rainer Ortel             | UWG                   | Ratsmitglied |
| Frau Birgitt Overesch         | CDU                   | Ratsmitglied |
| Herr Detlef Weßling           | BfR                   | Ratsmitglied |
| Herr Prof. Dr. Thorben Winter | CDU                   | Ratsmitglied |

#### Vertreter:

|                   |     |                                  |
|-------------------|-----|----------------------------------|
| Herr José Azevedo | CDU | Vertretung für Herrn Fabian Lenz |
|-------------------|-----|----------------------------------|

|                          |           |                                         |
|--------------------------|-----------|-----------------------------------------|
| Herr Heinz-Jürgen Jansen | DIE LINKE | Vertretung für Frau Annette Floyd-Wenke |
| Frau Yvonne Köhler       | SPD       | Vertretung für Frau Ulrike Stockel      |
| Herr Tobias Rennemeier   | CDU       | Vertretung für Herrn Dieter Fühner      |
| Herr André Schaper       | SPD       | Vertretung für Herrn Karl-Heinz Brauer  |

**Gäste:**

|                                        |                                                           |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Herr Ingo Niehaus                      | Geschäftsführer EWG                                       |
| Herr Dennis Schenk                     | Geschäftsführer Stadtwerke Rheine GmbH                    |
| Herr Leiter Stadtwerke Dieter Woltring | Geschäftsführer Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH |

**Verwaltung:**

|                       |                                        |
|-----------------------|----------------------------------------|
| Herr Mathias Krümpel  | Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer |
| Herr Raimund Gausmann | Beigeordneter                          |
| Frau Milena Schauer   | Beigeordnete                           |
| Herr Jürgen Grimberg  | Leiter Fachbereich 7                   |
| Frau Julia Seebeck    | Schriftführerin                        |

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

|                          |           |              |
|--------------------------|-----------|--------------|
| Herr Karl-Heinz Brauer   | SPD       | Ratsmitglied |
| Frau Annette Floyd-Wenke | DIE LINKE | Ratsmitglied |
| Herr Dieter Fühner       | CDU       | Ratsmitglied |
| Herr Fabian Lenz         | CDU       | Ratsmitglied |
| Frau Ulrike Stockel      | SPD       | Ratsmitglied |

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine. Er weist darauf hin, dass der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss im Rahmen der Delegation i. S. v. § 60 Abs. 2 GO NRW mit den Kompetenzen des Rates tagt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Ratsmitglieder Yvonne Köhler und André Schaper verpflichtet.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1.            Niederschriften Nrn. 2 und 3 über die öffentlichen Sitzungen am 02.03.2021 und 16.03.2021**

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschriften werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

#### **2.            Informationen der Verwaltung**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **3.            Einwohnerfragestunde**

##### **3.1.        Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Bürger 1 bezieht sich auf die Eingabe nach § 24 GO zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Die Straßenausbaubeiträge seien sehr umstritten und führen zu Ungerechtigkeiten. 2017 habe der Rat fraktionsübergreifend eine Resolution an den Landesgesetzgeber verabschiedet, diese Beiträge ersatzlos zu streichen. Auch die Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes in den §§ 8 und 8a habe für Bürger/-innen und Kommunen zu keiner wesentlichen Verbesserung geführt.

Die entsprechende Förderrichtlinie führe dazu, dass keine rechtssichere und verbindliche Regelung zur finanziellen Entlastung der Anlieger umgesetzt werden könne. Zudem gebe es keinen Rechtsanspruch aus dieser Regelung. Aus diesen Gründen rege er an, dass der Rat der Stadt Rheine nochmals und jetzt konkret auf die neuen gesetzlichen Regelungen bezogen eine Resolution verabschiede, die die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge an den Landesgesetzgeber herantrage.

Bürger 1 fragt an, ob der Rat diese Resolution unterstützen werde.

Frau Schauer teilt mit, dass das ein lange umstrittenes Thema sei. Die Anfrage nach § 24 GO werde aufbereitet und entsprechend der Vorgaben vorgelegt. Dann erst könne man sehen, ob der Rat eine Resolution unterstützen werde. Die Verwaltung werde aber aufklären, was die Neuregelungen für die Bürger/-innen bedeuten.

##### **3.2.        Bebauungsplan "Bürgerzentrum"**

Bürger 2 merkt an, dass über den Bebauungsplan zum Bürgerzentrum vor ca. 1 ½ Jahren bereits abgestimmt worden sei. Der neue Bebauungsplan sei seinerzeit nicht angenommen worden.

Bürger 2 fragt an, warum der Bebauungsplan zum Bürgerzentrum heute wieder auf der Tagesordnung stehe und warum wieder darüber abgestimmt werden soll.

Bürger 2 fragt außerdem, warum der Bebauungsplan für einen Bürger geändert werde und die Anliegen der Anwohner kaum berücksichtigt werden. Es gebe mehrere Anwohner, die sich darüber beschwert haben.

Frau Schauer berichtet, dass das Bebauungsplanverfahren mit allen formalen Schritten durchgeführt worden sei. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung habe es gegeben. Es gab zum Schluss einen Satzungsbeschluss, dem zunächst nicht gefolgt worden sei. Aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion sei der Bebauungsplan wieder auf die Tagesordnung gekommen. Da das Verfahren noch nicht so lange her sei und die Abwägungspunkte alle gesammelt worden seien, sei es möglich an dieser Stelle wieder in das Verfahren einzusteigen. Das Bebauungsplanverfahren könne nun auf diese Weise zu Ende geführt werden. Die Politik müsse nun abwägen. Im Baugesetzbuch sei das genau definiert. Diese Abwägung sei mit unterschiedlichen Belangen zu führen und das können auch wirtschaftliche Belange von Einzelnen sein. In diesem Fall gehe es auch noch um andere Punkte, wie die Schaffung von zentralen Bauflächen etc.

### **3.3. Bebauungsplan "Bürgerzentrum"**

Bürger 3 fragt an, warum die Interessen einzelner Bürger hinten angestellt werden, wenn es darum gehe, dass in dem Bereich ein Luxus-Apartment entstehen solle. Die Interessen der Anlieger sowie Umweltschutzelange werden nicht berücksichtigt.

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die Antwort von Frau Schauer und auf die anschließende Diskussion zum Tagesordnungspunkt 13.

## **4. Änderung in der Besetzung von Gremien**

### **4.1. Bestellung sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen Vorlage: 180/21**

Herr Hachmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion eine getrennte Abstimmung beantrage. Die Bestellung des sachkundigen Einwohners in den Bau- und Mobilitätsausschuss soll getrennt von den anderen Berufungen abgestimmt werden.

#### **Beschluss:**

Die Ratsmitglieder bestellen auf Empfehlung des Integrationsrates gem. § 58 Abs. 4 GO folgende neue sachkundige Einwohner/-innen und deren Stellvertreter/-innen in die aufgeführten Ausschüsse:

#### Bau- und Mobilitätsausschuss

Sachkundiger Einwohner: Herr Mahmoud Tahmaz  
Stellvertreter/-in: N.N.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 11 Enthaltungen

#### **Beschluss:**

Die Ratsmitglieder bestellen auf Empfehlung des Integrationsrates gem. § 58 Abs. 4 GO folgende neue sachkundige Einwohner/-innen und deren Stellvertreter/-innen in die aufgeführten Ausschüsse:

#### Jugendhilfeausschuss

Sachkundiger Einwohner: Herr Vincenzo Pirone  
Stellvertreter: Herr Okba Aljasem

Kulturausschuss

Sachkundige Einwohnerin: Frau Maria da Soledade Orfao Ribeiro Rodrigues  
Stellvertreter: Herr Ibrahim Othman

Schulausschuss

Sachkundiger Einwohner: Herr Vincenzo Pirone  
Stellvertreterin: Frau Salam Hodroj

Sozialausschuss

Sachkundiger Einwohner: Herr Okba Aljasem  
Stellvertreterin: Frau Emine Dursun

Sportausschuss

Sachkundiger Einwohner: Herr Abdeslam Nordine  
Stellvertreter/-in: N.N.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Sachkundiger Einwohner: Herr Kamal Kassem  
Stellvertreter: Herr Murali Manoharan

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.2. Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
Vorlage: 206/21**

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder bestellen auf Antrag der Europäischen Märchengesellschaft e. V. vom 22. März 2021 Herrn Thomas Bücksteeg zum beratenden Mitglied des Betriebsausschusses Kloster Bentlage und Herrn Rainer Klönne zu seinem Vertreter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

**5. Wiederberufung der ehrenamtlich Beauftragten für die Denkmalpflege  
Vorlage: 106/21**

Frau Schauer bedankt sich bei Herrn Dr. Kurz und Herrn Klein für die langjährige Tätigkeit und die Bereitschaft zur erneuten Berufung.

**Beschluss:**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss beruft im Rahmen der Delegierung auf Empfehlung des Bau- und Mobilitätsausschusses die ehrenamtlich Beauftragten gem. § 24 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

|                       |                            |
|-----------------------|----------------------------|
| Herrn Hartmut Klein   | für die Baudenkmalpflege   |
| Herrn Dr. Lothar Kurz | für die Bodendenkmalpflege |

rückwirkend ab dem 01.06.2020 für weitere 5 Jahre.

Die ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege nehmen gleichzeitig die Aufgaben als sachverständige Bürger im Bau- und Mobilitätsausschuss wahr (§ 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW i. V. m. § 9 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheine).

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der o. g. Beauftragten richtet sich nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen. Sie wird gewährt für die Dauer der Teilnahme an der Beratung der die Denkmalpflege betreffenden Tageordnungspunkte im Bauausschuss sowie für gutachterliche Tätigkeiten in Denkmalterminen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Entwicklung der Grundwasserqualität in den Gewinnungsgebieten der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH**  
**Vorlage: 204/21**

Herr Kaisel informiert, dass der Aufsichtsrat entschieden habe, dass die Grundwasserqualität ein Belang sei, worüber die Bürger informiert werden sollen.

Herr Woltring informiert, dass auch in 2020 die Nitratkonzentration in allen Wassergewinnungsgebieten unterhalb des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung liege. Herr Woltring erläutert die Tabellen der Vorlage. Innerhalb der Wasserschutzgebiete der EWR gebe es weiterhin Nitratbelastungsschwerpunkte, bei denen der Nitratgrenzwert der Trinkwasserverordnung als deutlich überschritten gelte. Wenn die Nitratabbaufähigkeit des Bodens einmal erloschen sei, bestehe die Gefahr, dass es zu einem Nitratdurchbruch bis zu einem Brunnen komme. Deshalb führe man bereits seit einigen Jahren neben der Analyse der Förderbrunnen auch ein Nitrat-Monitoring an den Nitratbelastungsschwerpunkten der Grundwassergewinnungsgebiete durch. Auf Basis dieser Erkenntnisse seien präventive Maßnahmenpakete durch den Aufsichtsrat verabschiedet worden, die insbesondere auch die Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen in den Bereichen vorsehen, wo es sehr hohe Nitratwerte gebe.

Frau Friedrich merkt an, dass man es nicht alleine den Stadtwerken überlassen könne, was mit dem Trinkwasser passiere. Frau Friedrich bedankt sich dafür, dass die Vorlage veröffentlicht wurde. Es sei für die gesamte Öffentlichkeit wahnsinnig wichtig. Wasser sei das wichtigste Lebensmittel. Es sei wünschenswert, dass sich auch die Stadtverwaltung Gedanken dazu mache, welche Maßnahmen zusätzlich benötigt werden. Wir benötigen Maßnahmen zur Grundwasserneubildung und eine Strategie für die Landwirtschaft. Das Biomassekraftwerk sei ein Signal in die falsche Richtung. Wenn die industrielle Landwirtschaft gestärkt werde bzw. weiterhin durch Strukturen auf diesem Niveau gehalten werde, könne unser Trinkwasser nicht geschützt werden. Frau Friedrich appelliert an die Stadtverwaltung und alle Fraktionen mitzudenken und umzusteuern, wie Flächen in der Stadt benutzt werden und beeinflusst werden können.

Herr Bems sehe den Zwiespalt zwischen den wichtigen Lebensmitteln, die von Landwirten produziert werden und dem zu schützenden Grundwasser. Herr Bems hätte sich gewünscht, dass sowohl die kleineren Landwirte als auch die Kommunen durch die Landes- aber auch Bundespolitik besser unterstützt werden. Gerade in den Bereichen, in denen man am meisten reglementieren müsste, hat es durch die Landesdüngeverordnung Entschärfungen gegeben. Die kleineren werden alleine gelassen, weil dadurch Massentierhaltung gefördert werde.

Herr Bems fragt an, wie lange es dauert, bis die Extensivierung der Landwirtschaft sich auch im Nitratgehalt bemerkbar mache. Herr Bems bezieht sich auf die Trockensommer und fragt, ob es Überlegungen für bestimmte Maßnahmen gebe. Herr Bems fragt, ob beispielsweise Infokampagnen für die privaten Haushalte vorgesehen seien, um die Haushalte in den besonders belasteten Bereichen zu sensibilisieren.

Herr Woltring informiert, dass sich eine Extensivierung nach ca. 5 – 10 Jahren bemerkbar mache. Man könne es an einigen Stellen allerdings schon nach kurzer Zeit feststellen. Maßnahmen zum Umgang mit Trockenjahren seien die Extensivierung und die Teilextensivierung. Bei Privatgärten habe man wenig Einfluss.

Herr Dr. Konietzko erinnert an den Workshop vor 3 Jahren mit den Landwirten und Bürgern. Damals wurde ein Grundsatzpapier festgelegt. Seitdem werde das Ganze kontinuierlich begleitet. Nicht nur für die Haushalte werde eine Trinkwasserqualität sichergestellt, sondern auch für die Lebensmittelfirmen in Rheine. Man habe auch festgestellt, dass die industrielle Landwirtschaft neuste Technik einsetze und dadurch eine deutliche Verbesserung erzielt werde.

Herr Ortel merkt an, dass der Blick auf die langfristige Versorgung mit Grundwasser beunruhigend sei. Die Landwirte werden durch die Rahmenbedingungen ein Stück weit dazu gezwungen, das Grundwasser zu verunreinigen. Es sei nicht eine Angelegenheit vor Ort, sondern ein Erfordernis, die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft insgesamt zu ändern.

Frau Friedrich erläutert, dass die Landwirtschaftspolitik zunächst nicht Kommunalpolitik sei, sie wolle aber darauf aufmerksam machen, dass man auch auf kommunalen Flächen einen Beitrag dazu leisten könne, z. B. wie Flächen genutzt werden und ob man den Bau einer Biogasanlage ermögliche.

Herr Dr. Lüttmann fasst zusammen, dass immer mehr Aufwand betrieben werden müsse, um das Trinkwasser in qualitativer und quantitativer Hinsicht auf einem guten Niveau zu halten.

Herr Krümpel informiert, dass die Biogasanlage nicht mit Mais, sondern mit Mist und Gülle befüllt werde.

#### **Beschluss:**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt den Bericht zur Entwicklung der Grundwasserqualität in den Gewinnungsgebieten der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) im Rahmen der Delegation zur Kenntnis.

#### **7. Satzung der Stadt Rheine über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung) Vorlage: 137/21/1**

Frau Schauer informiert, dass durch die Änderung der Stellplatzablösesatzung die erzielten Einnahmen auch für Fahrradwege oder Fahrradabstellanlagen verwendet werden können. Außerdem müssen die Ablösesummen regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass in der Präambel das Wort „Rat“ in Haupt-, Digital- und Finanzausschuss geändert werden müsse.

#### **Beschluss:**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen der Delegation auf Empfehlung des Bau- und Mobilitätsausschusses folgende Satzung:

# **SATZUNG**

## **der Stadt Rheine**

### **über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)**

#### **vom ...**

Aufgrund der §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine durch Beschluss vom 27. April 2021 folgende Satzung erlassen:

#### **§ 1**

Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze (§ 48 Abs. 1 BauO NRW i.V.m der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine vom 19.11.2020 in der aktuell gültigen Fassung) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Rheine unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlen. Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW.

#### **§ 2**

(1) In der Stadt Rheine werden folgende Gebietszonen festgelegt:

|                |                                  |
|----------------|----------------------------------|
| Gebietszone 1  | Innenstadtbereich                |
| Gebietszone 2a | dichte Baugebiete links der Ems  |
| Gebietszone 2b | dichte Baugebiete rechts der Ems |
| Gebietszone 3a | dichte Baugebiete in Mesum       |
| Gebietszone 3b | dichte Baugebiete in Hauenhorst  |

(2) Die Gebietszonen nach Abs. 1 erhalten folgende Abgrenzungen:

Zone 1: Innenstadtbereich,  
abgegrenzt durch folgende Straßenzüge:  
Kardinal-Galen-Ring – Hansaallee – Konrad-Adenauer-Ring – Salzbergener Straße (sog. Innerer Ring)

Zone 2a: dichte Baugebiete links der Ems  
zwischen der Begrenzung der Zone 1 (sog. Innerer Ring) und folgenden Straßenzügen:  
Droste-Hülshoff-Straße von Konrad-Adenauer-Ring bis Elsa-Brändström-Weg – Elsa-

Brändström-Weg von Droste-Hülshoff-Straße bis Salzbergener Straße – Salzbergener Straße von Elsa-Brändström-Weg bis Berbomstiege – Berbomstiege – Zeppelinstraße – Ecken-  
erstraße – Bühnertstraße von Ecken-erstraße bis Hauenhorster Straße – Hauenhorster  
Straße von Bühnertstraße bis Melkeplatz – Hafenbahn von Melkeplatz bis Hovestraße –  
Hovestraße von Hafenbahn bis Münsterstraße – Münsterstraße

Zone 2b: dichte Baugebiete rechts der Ems  
zwischen der Begrenzung der Zone 1 (sog. Innerer Ring) und folgenden Straßenzügen:  
Timmermanufer von Konrad-Adenauer-Ring (Bodelschwingh-brücke) bis Bayernstraße –  
Bayernstraße von Timmermanufer bis Helschenweg – Helschenweg – Walshagenstraße  
von Helschenweg bis Konrad-Adenauer-Ring – Lingener Damm von Konrad-Adenauer-Ring  
bis Am Stadtwalde – Am Stadtwalde von Lingener Damm bis Dietrich-Bonhoeffer-Straße –  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße von Am Stadtwalde bis Birkenallee – Birkenallee von Dietrich-  
Bonhoeffer-Straße bis Am Stadtwalde – Am Stadtwalde von Birkenallee bis Sandkampstra-  
ße – Sandkampstraße – Windmühlenstraße – Aloysiusstraße – Scharnhorststraße von  
Aloysiusstraße bis Elter Straße – Elter Straße von Scharnhorststraße bis Timmermanufer –  
Timmermanufer von Elter Straße bis Zone 1 (sog. Innerer Ring)

Zone 3a: dichte Baugebiete in Mesum  
abgegrenzt durch folgende Straßenzüge:  
Alte Kirchstraße – Nielandstraße – Johannesweg einschließlich Fußweg – Rheiner Straße  
von Fußweg Johannesweg bis Ringstraße/Gröningstraße-- Ringstraße von Rheiner Straße  
bis Stienkamp – Stienkamp von Ringstraße bis Hassenbrockweg – Hassenbrockweg von  
Stienkamp bis Eisenbahnstrecke Rheine – Münster - Eisenbahnstrecke Rheine – Münster  
von Hassenbrockweg bis Neue Stiege – Neue Stiege – Dechant-Römer-Straße von Neue  
Stiege bis Alte Kirchstraße

Zone 3b: dichte Baugebiete in Hauenhorst  
abgegrenzt durch folgende Straßenzüge:  
Hessenweg von Brochtruper Straße bis Pater-Schunath-Straße – Pater-Schunath-Straße –  
Im Wiesengrund – Auf der Hüchte – Bauerschaftsstraße von Auf der Hüchte bis Brochtruper  
Straße – Brochtruper Straße von Bauerschaftsstraße bis Hessenweg

(3) Die Abgrenzungen der Gebietszonen der Stadt Rheine sind in den beigefügten Plänen (An-  
lage 1 - 5) dargestellt.

Die Pläne sind Bestandteile der Satzung.

### § 3

Der Geldbetrag je Stellplatz wird

|                           |         |
|---------------------------|---------|
| in der Gebietszone 1 auf  | 8.800 € |
| in der Gebietszone 2a auf | 6.400 € |
| in der Gebietszone 2b auf | 6.400 € |
| in der Gebietszone 3a auf | 5.440 € |
| in der Gebietszone 3b auf | 5.440 € |

festgesetzt.

### § 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Rheine über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stellplatzablösesatzung) vom 1. Oktober 1990 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 8. **Widmung von Straßen** **Vorlage: 133/21**

##### **Beschluss:**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss beschließt auf Empfehlung des Bau- und Mobilitätsausschuss im Rahmen der Delegation nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NRW - GV NRW S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. An den Kleingärten III  
von An den Kleingärten 1 a / 1 b bis An den Kleingärten 19
2. Anna-Louisa-Karsch-Ring
3. Gisèle-Freund-Straße (von Sutrumer Straße bis einschl. nördl. Wendehammer) mit Stichweg
4. Hildegard-von-Bingen-Straße von Sutrumer Straße bis Gisèle-Freund-Straße

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Umlegungsanordnung gemäß § 46 Baugesetzbuch für den Bereich "Schoppenkamp"**  
**Vorlage: 084/21**

Frau Friedrich teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz gegen den Beschluss gestimmt haben, da die Fläche zu sehr im Außenbereich liegt.

**Beschluss:**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen der Delegation auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 ff. BauGB für den Bereich „Schoppenkamp“.

Die Abgrenzung des Bereichs, für den die Umlegung angeordnet wird, ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

|                             |    |              |
|-----------------------------|----|--------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | 19 | Ja-Stimmen   |
|                             | 3  | Nein-Stimmen |

**10. Bebauungsplan Nr. 346, Kennwort: "Wohnquartier Anne-Frank-Straße", der Stadt Rheine**  
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**  
**III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
**Vorlage: 037/21/1**

Herr Weßling teilt mit, dass er aufgrund von Gesprächen mit Bürgern gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Es bestehe die Gefahr, dass das Wohngebiet dort sehr stark überlastet werde. Die Einwohnerzahl werde sich verdoppeln, wodurch auch der Straßenverkehr stark zunehmen werde.

**Beschluss:**

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt im Rahmen der Delegation die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 1b) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1a und 1c) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | 15 Ja-Stimmen  |
|                             | 7 Nein-Stimmen |

### **III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß dem § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden der Bebauungsplan Nr. 346, Kennwort: "Wohnquartier Anne-Frank-Straße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen

11.        **23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**  
             **Kennwort: "Golfplatz Mesum - Gut Winterbrock"**  
             II.        **Beschluss über die Abwägungsempfehlung**  
                         **des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**  
             III.       **Feststellungsbeschluss nebst Begründung**  
             **Vorlage: 004/21**

#### **Beschluss:**

#### **II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt im Rahmen der Delegation die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 2: Vorlage Nr.173/20) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß dem § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB) und § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock“ und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Bebauungsplan Nr. 145,  
Kennwort: "Golfplatz Mesum - Gut Winterbrock", der Stadt Rheine**  
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**  
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
Vorlage: 003/21

**Beschluss:**

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt im Rahmen der Delegierung die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 172/20 sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß dem § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 145, Kennwort: "Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208,  
Kennwort: "Bürgerzentrum", der Stadt Rheine**  
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**  
III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauG**  
IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
Vorlage: 138/21

Herr Bems erinnert, dass die Vorlage mit den Abwägungen und dem Satzungsbeschluss vor mehr als 1 ½ Jahren abgelehnt worden sei. Jetzt wurden die Anwohner/-innen, die dachten das Thema sei erledigt, wieder damit überfallen. Es gab keine erneute Offenlage und keine erneute Beteiligung. Es sei nicht der Investor, der die neue Befassung beantragt habe, sondern die Fraktionen CDU und FDP. Das Vorhaben schaffe keinen Beitrag zu bezahlbarem Wohnraum und es greife in eine wertvolle Fläche ein. Die Nachbarschaft sei damals bereits auf die Barrikaden gegangen. Aufgrund des Baukörpers und der Ems-Nähe handele es sich, aus Sicht der SPD-Fraktion, städtebaulich um einen Sündenfall.

Herr Ortel merkt an, dass es sich hier um eine äußerst sensible und konfliktträchtige Beschlusslage handle und er beantragt deswegen den Tagesordnungspunkt in namentlicher Abstimmung abzustimmen zu lassen.

Diejenigen, die davon überzeugt seien, dass dieser Beschluss fragwürdig sei, haben damit die Möglichkeit mit ihrem Namen dafür einzustehen. Dasselbe gelte auch für diejenigen, die die Verantwortung für diesen erneuten Beschluss auf sich nehmen.

Herr Heinz-Jürgen Jansen teilt mit, dass die Argumente der Fraktion DIE LINKE gegen den Beschlussvorschlag die gleichen wie 2019 seien. Herr Jansen kritisiert, dass es keine erneute Bürgerbeteiligung gegeben habe. Inzwischen seien 2 Jahre vergangen. Es gebe neue Vorschriften, Gesetze, Gerichtsurteile und noch neue Anlieger. Den von der Baumaßnahme betroffenen Bürgerinnen und Bürgern werde somit die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung verwehrt und das, obwohl gerade erst in einer Online-Konferenz darüber gesprochen worden sei, wie man in Rheine zu mehr Bürgerbeteiligung kommen könne.

Herr Hachmann macht deutlich, dass die Vorlage nach den formalen Vorgaben nicht einmal im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz hätte beraten werden müssen. Das habe man allerdings gemacht, weil man der Meinung war, dass das Thema noch einer Beratung im Fachausschuss bedürfe, nachdem sich die Nutzung von Hotel in Wohnung geändert hatte. Aus Sicht der CDU-Fraktion habe weniger dagegengesprochen, den Wünschen des Investors zu entsprechen, als für die anderen Belange.

Herr Brunsch erinnert, dass bereits vor 30 Jahren ein Kaufvertrag inklusive der Erweiterungsfläche mit den beiden Investoren zustande gekommen sei. Sie hatten bereits damals die Möglichkeit der Erweiterung ins Auge gefasst. Die FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Frau Friedrich bedauert, dass unter solchen Umständen immer mehr Bürgerinnen und Bürger vor Gericht ziehen, weil sie den Eindruck haben, dass ihre Belange nicht genug berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Lüttmann lässt sodann über den Antrag von Herrn Ortel zur namentlichen Abstimmung zum Beschlussvorschlag zu IV abstimmen.

|                             |    |             |
|-----------------------------|----|-------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | 21 | Ja-Stimmen  |
|                             | 1  | Nein-Stimme |

## **Beschluss:**

### II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt im Rahmen der Delegation die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie 13 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese (siehe Anlage 1). Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

|                             |    |              |
|-----------------------------|----|--------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | 12 | Ja-Stimmen   |
|                             | 10 | Nein-Stimmen |

### III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Aufnahme einer textlichen Festsetzung mit dem Inhalt, dass das vierte Geschoss an der Ostseite (Gebäude Humboldtplatz 6) mindestens 3,00 m von den Außenwänden des darunterliegenden Geschosses zurückbleiben muss, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Aufnahme der textlichen Festsetzung den Anregungen der betroffenen Öffentlichkeit aus der Offenlage entspricht und der betroffene Grundstückseigentümer der Änderung zugestimmt hat, sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen der Delegation die unter Punkt a beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

|                             |    |              |
|-----------------------------|----|--------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | 12 | Ja-Stimmen   |
|                             | 10 | Nein-Stimmen |

### IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß dem § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208, Kennwort: "Bürgerzentrum", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Herr Dr. Lüttmann lässt sodann namentlich abstimmen (siehe Anlage 1 der Niederschrift):

|                             |    |              |
|-----------------------------|----|--------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | 12 | Ja-Stimmen   |
|                             | 10 | Nein-Stimmen |

### **14. Feststellung des Gesamtabchlusses 2019 und Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 060/21**

1. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt im Rahmen der Delegation das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine 2019 zur Kenntnis.

2. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen der Delegation gem. § 116 Abs. 9 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Gesamtabchlusses 2019 in der Fassung vom 20. Januar 2021.

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | einstimmig |
|-----------------------------|------------|

*Frau Overesch übernimmt die Sitzungsleitung und sie lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.*

3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen, dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Herr Dr. Lüttmann übernimmt die Sitzungsleitung wieder.*

## **15. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020** **Vorlage: 184/21**

Herr Krümpel informiert, dass man im Jahr 2020, dem Jahr der Pandemie, noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen sei. Man habe 1,9 Mio. € Überschuss geplant und 4,9 Mio. € Überschuss erreicht. Der Überschuss wurde durch einige Sondereffekte erzielt. Das Covid-19-Isolierungsgesetz habe ca. 7 Mio. € Entlastung gebracht. Durch Gewerbesteuerhilfen von Bund und Land seien dem Haushalt ca. 5 Mio. € zugeflossen.

Es müsse allerdings auch berücksichtigt werden, dass beim Covid-19-Isolierungsgesetz das Geld trotzdem vom Konto abfließe. Es sei eine rein ergebnistechnische Betrachtung.

Herr Christian Jansen bezieht sich auf die gestiegenen Pensionsrückstellungen und fragt, ob die Rückstellungen der Kloster gGmbH eingearbeitet worden seien.

Herr Krümpel antwortet, dass es sich nicht um die Rückstellungen der Kloster gGmbH handle.

Herr Christian Jansen hält fest, dass die Eigenkapitalquote auf 36,7 % sinke. Der dynamische Verschuldungsgrad sei von 11,6 Jahren auf 74,1 Jahren gestiegen. Die Liquidität 2. Grades sinke von 142,9 % auf 62,6 %. Herr Christian Jansen fragt an, ob die beschlossenen Projekte auch Einfluss auf den Verschuldungsgrad und die Liquidität nehmen.

Herr Krümpel informiert, dass man von 2006 – 2016 rund 100 Mio. € Eigenkapital verloren habe. 2006 wurde erstmalig das Vermögen bewertet und messbar. In den letzten 6 Jahren gab es keinen weiteren Eigenkapitalverzehr. In den letzten Jahren gab es eigentlich immer ausgeglichene Haushalte und Überschüsse. Die Liquidität stand heute sei noch in Ordnung und werde das auch im Jahr 2021 sein, aber in der Zukunft werde es einen riesigen Liquiditätsabbau geben, wenn es so eintreffe, wie es, stand heute, geplant sei. Allerdings sei es auch so, dass sich bei vielen Baumaßnahmen immer wieder Verschiebungen ergeben. Er sei guter Dinge, dass die Kreditaufnahme noch weiter nach hinten geschoben werden könne und der Haushalt noch weiterhin im grünen Bereich gehalten werden könne.

Herr Christian Jansen fragt an, wie eine Finanzierungslücke geschlossen werden könne, da von den in 2021 erwarteten 4 Mio. € nur 2 Mio. € fließen und 2022 der Rest vielleicht auch nicht fließen werde.

Herr Krümpel teilt mit, dass man alleine in diesem Jahr zusätzliche Rückstellungen in Höhe von ca. 10 Mio. € gebildet habe. Für den Umbau „Rathauszentrum“ habe man mittlerweile 18 Mio. € Rückstellungen gebildet. Das bedeute, dass man in den künftigen Jahren keinen Aufwand mehr habe. Die Sanierungen beim Rathauszentrum seien durchfinanziert. Alles was investiv sei, werde mit langfristigen Krediten und der Förderung finanziert. Die Folgekosten betragen rund 600.000 €. Es gebe große Einsparungen bei den Mieten der extern ausgelagerten Arbeitsplätze. Nach der Umbaumaßnahme werden außerdem jedes Jahr über 390 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

## **Beschluss:**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt im Rahmen der Delegierung den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis und leitet ihn an den Prüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **16. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss**

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellten Eingaben und dazugehörenden Stellungnahmen.

*Das Antwortschreiben zur Eingabe von Herrn Reichert ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.*

## **17. Anfragen und Anregungen**

### **17.1. Rathauszentrum, Anfrage von Herrn Ortel**

Herr Ortel bezieht sich auf die Eingabe des Bürgers Rainer Reichert und fragt, in welche Richtung die Beantwortung der Verwaltung gehen werde.

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass es in die Richtung der Presseberichterstattung zur Anfrage vom Bund der Steuerzahler gehen werde.

Herr Ortel macht deutlich, dass insbesondere die Eingabe Nr. 2 von Herrn Reichert zum Rathaus der Zukunft ein Postulat sei, welches die UWG-Fraktion seit mindestens 1 ½ Jahren in den dazu anhängigen Beratungen immer wieder eingefordert habe. Die Frage, welche Gutachter und Experten eine verlässliche Auskunft darüber geben, dass in den 30er/40er Jahren ein Rathaus dieser Größenordnung notwendig sei, sei nach wie vor eine offene Flanke. Der Hinweis darauf, dass Anmietungen für externe Büros daraufhin zurückgezogen werden können, sei aus Sicht der UWG unsicher. Es sei kein Geheimnis, dass der Leerstand von Büroflächen in Zukunft so groß sein werde, dass nochmal überlegt werden müsse, ob man damit alles ins Rathaus konzentriere und rundherum eine Leerstandswüste habe.

Herr Dr. Lüttmann merkt an, dass die Anregung aufgenommen werde und im Schreiben beantwortet werde.

Herr Krümpel teilt mit, dass ein Großteil des Umbaus nicht das Rathaus, sondern die Bibliothek umfasse.

**17.2. Bäume und Hecke bei der Paul-Gerhardt-Schule, Anfrage von Frau Friedrich**

Frau Friedrich informiert, dass die auf dem Schulgelände stehenden Bäume rechtzeitig gefällt worden seien, allerdings zu viele. Es sei auch ein Baum gefällt wurde, der ganz am Rande des Grundstücks stehe und von der Baustelle überhaupt nicht betroffen sei. Außerdem sei heute eine Hecke entfernt worden. Frau Friedrich fragt an, warum die Hecke jetzt zur Brutzeit entfernt worden sei. Die Anwohner seien davon ausgegangen, dass die Hecke hätte stehen bleiben können.

Frau Schauer teilt mit, dass sie die Details klären müsse und im Nachgang beantworten würde.

**17.3. IT-Spezialisten, Anfrage von Herrn Christian Jansen**

Herr Christian Jansen fragt wie der aktuelle Stand zur Einstellung von 6 Mitarbeitern für die Schul-IT sei.

Herr Gausmann informiert, dass ein Teil der Mitarbeiter bereits eingestellt worden sei. Nach seinem Kenntnisstand seien 2 Stellen noch nicht besetzt. Dort sei man in der Akquise.

***Ende der öffentlichen Sitzung: 18:29 Uhr***

---

Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister

---

Julia Seebeck  
Schriftführerin